



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs

Es informiert Sie:	Annette Geißler
Telefon:	02104/99-1404
Fax:	02104/99-4403
E-Mail:	annette.geissler@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 28.11.2012

Niederschrift

zur Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs
Sitzungstermin Montag, den 26.11.2012, 15:00 Uhr
Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Goethestraße 23, 40822 Mettmann, Zimmer 2.035

Anwesend waren:

Vorsitz

Dr. Norbert J. Stapper

Mitglieder

Lutz Berger
Jens Bosbach
Monika Dinkelmann
Detlef Ehlert
Ursula Greve-Tegeler
Werner Horzella
Ottokar Iven
Moritz Körner
Ilona Kückler
Reinhard Ockel
Meinolf Oexmann
Rainer Schlottmann
Udo Switalski
Dietmar Weiß
Axel C. Welp
Sebastian Wladarz

Verwaltung

Marcel Beckmann
Denise Brauer
Annette Geißler
Anne Grassberger
Sigrid Leven
Martin M. Richter

Gäste

Frau Krasel
Herr Büsch
Herr Schmechtig

Gutachterbüro
Gutachterbüro
Gutachterbüro

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 17.09.2012
3. Informationen der Verwaltung
4. Fortschreibung Nahverkehrsplan Kreis Mettmann - Zwischenbericht des Gutachters 20/042/2012
5. Sachstandsbericht zu aktuellen Angelegenheiten im ÖPNV 20/043/2012
6. Direktanbindung des neuen Sportzentrums in Velbert-Mitte durch den ÖPNV 20/044/2012
7. Haushalt 2013 20/041/2012
8. Anfrage der UWG-ME-Fraktion über ausrangierte Gelenkbusse ohne Schadstoffplakette 20/052/2012
9. Anfrage der UWG-ME-Fraktion - Schaden durch Schienenkartell 20/053/2012
10. Nachträge
- 10.1. Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion zur Entscheidung der Landesregierung zur Repräsentativität von Tarifverträgen im ÖPNV 20/054/2012

Nicht öffentlicher Teil

11. Informationen der Verwaltung
12. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Der Vorsitzende, Herr Dr. Stapper, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs. Er stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß ergangen ist und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 17.09.2012

Die Niederschrift über die Sitzung vom 17.09.2012 wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Herr Richter berichtet zu folgenden Entwicklungen im Bereich Öffentlicher Personennahverkehr:

Sachstand zur Ratinger Weststrecke

Auf Initiative des Kreises Mettmann fand ein Strategiegespräch mit den Verkehrsdezernenten und Fachvertretern der Anrainerkommunen Düsseldorf, Duisburg, Ratingen sowie dem VRR statt. Zielsetzung des Gespräches war es, alle Optionen auf eine Reaktivierung der Ratinger Weststrecke für den SPNV aufrecht zu erhalten. Die kommunalen Beteiligten haben dabei ihre Bereitschaft zum Ausdruck gebracht, an der Reaktivierung der Ratinger Weststrecke für den SPNV festzuhalten und folgende Vorgehensweise festgelegt:

Es ist die Aufgabe der beteiligten Kommunen, erforderliche Flächen für eine eigene SPNV-Infrastruktur entlang der Trasse (3. Gleis) zu sichern, um so eine anderweitige Bebauung des Trassenbandes dauerhaft zu verhindern. Darüber hinaus gilt es, das Vorhaben im künftigen Regionalplan sowie den Nahverkehrsplänen der Kommunen und des VRR entsprechend zu berücksichtigen und um Unterstützung durch das Land NRW zu werben. Dafür soll ein gemeinsames Schreiben der Anrainerkommunen an den Verkehrsminister des Landes NRW verfasst werden, verbunden mit der Bitte, möglichst zeitnah die Voraussetzungen für eine Reaktivierung der Ratinger Weststrecke für den SPNV zu schaffen und die Maßnahme auch im Landesinteresse zu unterstützen. Dieses Schreiben wird den MdL der Anrainerkommunen sowie dem ÖPNV-Ausschuss zur Verfügung gestellt.

Fahrplanoptimierung der WSW mobil in Wülfrath

Wie bereits in der Sitzung am 26.09.2012 mündlich dargelegt, sind die Stadt Wuppertal und die WSW mobil angesichts der äußerst angespannten Haushaltssituation gehalten, ihr ÖPNV-Angebot verstärkt an der tatsächlichen Fahrgastnachfrage auszurichten. Den beteiligten Fachebenen des Kreises Mettmann, der Städte Wülfrath und Wuppertal sowie der WSW mo-

bil ist es nun gelungen, mit den Fahrplan- und Angebotsänderungen, die WSW mobil im Busnetz innerhalb des Stadtgebietes Wuppertal umsetzen möchte, zum Fahrplanwechsel im März 2013 auch das ÖPNV-Angebot der Stadt Wülfrath (Linien 601, 641, SB69) gezielt zu optimieren (siehe Anlage). Die Linienvläufe der drei genannten Linien ändern sich nicht. Der Stadt Wülfrath entstehen durch die Fahrplanänderungen keine Mehrkosten, es können sogar geringe Einsparungseffekte erzielt werden.

Beschwerden über Zugausfälle und Verspätungen auf der S1

In letzter Zeit wurde in der Presse mehrmals über Zugausfälle und Verspätungen auf der Linie S1 berichtet. Auslöser hierfür war ein Beschwerdeführer, der bei der Stadt Solingen, dem Kreis Mettmann, dem VRR, der DB und der Presse Klagen über Zugausfälle und Verspätungen auf der Linie S1 äußerte. Die Verwaltung hat daraufhin Kontakt mit dem VRR aufgenommen und um eine Aufstellung der Betriebsqualität auf der S1 für das erste Halbjahr 2012 gebeten. Die erhaltene Zusammenfassung weist im Ergebnis sowohl auf die Zugausfälle, als auch auf die Verspätungen bezogen einen leicht gesunkenen Durchschnitt zum Vorjahr auf. Für das zweite Halbjahr gibt es noch keine Aufstellung, jedoch wird seitens der DB AG eingeräumt, dass es Anfang September 2012 Anfangsprobleme durch die Inbetriebnahme des neuen elektronischen Stellwerkes in Solingen-Ohligs gab, was zu Zugausfällen und Verspätungen führte. Diese Problematik ist mittlerweile behoben. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass es sich neben den zuvor genannten Startschwierigkeiten mit dem neuen ESW immer um Beschwerden des selben Beschwerdeführers handelt und diese somit nicht als repräsentativ zu bezeichnen sind. Der Kreis Mettmann wird die weitere Entwicklung weiterhin aufmerksam begleiten.

Informationen zum Rhein-Ruhr-Express (RRX)

Herr Richter nimmt Bezug auf einen Presseartikel, wonach aufgrund der Benachteiligung des Landes NRW bei der Zuweisung von Bundesmitteln für den Schienenausbau der RRX womöglich erst im Jahr 2034 realisiert werden kann. Herr Richter weist darauf hin, dass der Bund für den Neubau der RRX-Strecke im Investitionsrahmenplan 2011-2015 bislang nur wenige Mittel bereitgestellt habe, weil vielerorts noch kein Baurecht bestehe.

KA Dr. Stapper bittet die Verwaltung um eine Aufstellung der fehlenden Gleisabschnitte im Gesamtprojekt RRX.

Im Nachgang zu der Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs kann diese Information hiermit übermittelt werden:

Auf dem Gebiet des Kreises Mettmann / der Stadt Langenfeld steht der Neubau eines Vierten Gleises von Leverkusen-Rheindorf bis Langenfeld an; im Bereich der Stadt Leverkusen der Neubau eines Vierten Gleises von Leverkusen-Bayerwerk bis Leverkusen-Küppersteg. Für den auf Kreisgebiet liegenden Trassenabschnitt läuft derzeit das Planfeststellungsverfahren.

Die Aufstellung für das Gesamtprojekt RRX ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Die Vertreter der Planungs Kooperation präsentieren den aktuellen Sachstand der Arbeiten am Nahverkehrsplan (NVP) für den Kreis Mettmann. Die dem Vortrag zugrunde liegende Power-Point Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Der Ausschuss diskutiert die Prognoseergebnisse der Verkehrsentwicklung. KA Switalski erkundigt sich nach der für das Verkehrsmodell genutzten Datengrundlage. Ihm wird seitens des Gutachters mitgeteilt, dass es sich bei den für das Verkehrsmodell genutzten Daten um jene des Landesamtes für Statistik IT.NRW handelt. Diese wurden aufgrund der Repräsentativität gewählt, um eine Vergleichbarkeit zu anderen Räumen und eine einheitliche und belastbare Erhebungsmethodik auf Basis statistisch amtlicher Daten zu gewährleisten. Konkretere Angaben zu den Daten sind diesem Protokoll als Anlage beigefügt. In diesem Zusammenhang wird seitens KA Welp die Varianz der Veränderung, bzw. Verringerung der Marktanteile hinterfragt. SB Oexmann bezweifelt die Repräsentativität des Datenmaterials. Herr Schmechtig betont, dass die vorliegenden Ergebnisse des Verkehrsmodells einen Trend widerspiegeln. Herr Richter weist darauf hin, dass die Zahlen für den Kreis Mettmann bezüglich des Modal Split im allgemeinen Trend liegen, auch wenn hier durch die verschiedenen Oberzentren eine differenziertere Ausgangslage vorliegt. Generell bleibt festzuhalten, dass es in naher Zukunft weniger Schüler geben wird und mehr Senioren, die ihr eigenes Auto benutzen. Junge Menschen sind multimodaler, aber derzeit sind die absoluten Zahlen im ÖPNV rückläufig. Antworten auf die zukünftige Entwicklung des Fahrverhaltens können nur bedingt gegeben werden. Festzuhalten bleibe jedoch, dass nach der Datenanalyse bis 2018 kreisweit mit einem leicht rückläufigen Trend zu rechnen sei, wenn diesem nicht entgegen gesteuert werde. KA Küchler bemängelt, dass im Gutachtervortrag das Thema Sicherheit nicht vorkommt. Dazu erklärt Herr Schmechtig, dass die Thematik Sicherheit und Service bereits in den letzten Sitzungen behandelt wurde (u. a. bei der Vorstellung der „Handlungsfelder“ am 13.02.2012 sowie beim Beschluss der Qualitätsstandards am 10.05.2012) und selbstverständlich weiterhin betrachtet wird. KA Welp verweist auf eine Pressemitteilung, wonach die Rheinbahn 500 neue Videokameras in den Fahrzeugen installiert habe. KA Ehlert erkundigt sich dahingehend nach dem weiteren Vorgehen im Zusammenhang mit dem NVP, ob die Verwaltungen oder auch die Politik in den kreisangehörigen Städten beteiligt werden. Herr Richter erklärt ausdrücklich, dass es Aufgabe der städtischen Verwaltungen und nicht des Kreises Mettmann ist, die Politik vor Ort zu beteiligen.

Der Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs nimmt die Ausführungen der Verwaltung und des Gutachters über die Fortschreibung des Nahverkehrsplans zur Kenntnis.

Zu Punkt 5: Sachstandsbericht zu aktuellen Angelegenheiten im ÖPNV - Vorlage Nr. 20/043/2012

Zu Punkt 1. des Sachstandsberichtes (Fortschreibung des VRR-Nahverkehrsplanes) verweist Herr Richter insbesondere auf das Kapitel 1.2.1 des Entwurfs, in dem es um den Wandel im Mobilitätsverhalten und bei den Mobilitätsangeboten geht. SB Oexmann fragt nach, ob dem VRR stabile Zahlen hierzu vorliegen. Herr Richter fasst diesbezüglich zusammen, dass es eine steigende Nachfrage im ÖPNV trotz sinkender Einwohnerzahlen und steigender Preise zu verzeichnen gibt.

Zu Punkt 2. des Sachstandsberichtes (Einführung des Sozialtickets) schlägt Herr Richter vor, im Zusammenhang mit dem Veränderungsantrag der Fraktion Bündnis90 / Die Grünen zum Haushalt unter TOP7 die Thematik zu diskutieren und gegebenenfalls Nachfragen zu stellen, was seitens des Ausschusses begrüßt wird.

Der Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zu aktuellen Angelegenheiten im ÖPNV zur Kenntnis.

Zu Punkt 6: Direktanbindung des neuen Sportzentrums in Velbert-Mitte durch den ÖPNV - Vorlage Nr. 20/044/2012
--

Es gibt keine Nachfragen zur Vorlage.

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs stimmt der Direktanbindung des neuen Sportzentrums in Velbert-Mitte durch die Linie 771 zu. Die Rheinbahn AG sowie der BVR werden mit der Umsetzung zum kommenden Fahrplanwechsel im Januar 2013 betraut.
2. Die Verkehrsunternehmen werden gebeten, nach Ablauf eines Jahres über die tatsächliche Fahrgastnachfrage auf der Direktanbindung des Sportzentrums durch die Linie 771 zu berichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 7: Haushalt 2013 - Vorlage Nr. 20/041/2012
--

Der Vorsitzende ruft das in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Angelegenheiten des ÖPNV fallende Produkt auf. Die Anträge der Fraktionen stehen bei dem Produkt zur Beratung und Beschlussfassung an.

Produktbereich 12 (Verkehrsflächen und –anlagen/ÖPNV)

Produkt 12.02.01 (Öffentlicher Personennahverkehr ÖPNV)

Produkt 12.02.01

Antrag der Fraktion DIE LINKE. (Ziffer 1 der Tischvorlage)

Seite 1126 im Teilergebnisplan

Beträge in €	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
Planansatz (alt)								
Ansatz (neu)								
Differenz								

Ziel des Antrages der Fraktion DIE LINKE ist es, den öffentlichen Personennahverkehr attraktiver zu gestalten und einen Beitrag zur Reduzierung von CO₂-Emissionen im Verkehr zu leisten.

Daher beantragt die Fraktion DIE LINKE., die Verwaltung mit dem Prüfauftrag zu beauftragen, inwieweit an ausgesuchten Stationen (Knotenpunkten von VRR-RegioBahn-S6-S9) Fahrrad- und E-Bike-Verleihsysteme installiert werden können.

Das Wuppertaler Institut für Klima, Umwelt, Energie gehe in seinen Handlungsoptionen und Handlungsnotwendigkeiten (erstellt im Auftrag des MKULNV) ausführlich auf die Bedeutung der Minderung von CO₂-Emissionen ein und stelle dar, dass der Übergang in eine CO₂-freie Zukunft in Hinblick der neueren klimawissenschaftlichen Erkenntnisse zügig voran getrieben werden müsse. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt sei absehbar, dass die beschlossenen Ziele der Länder für 2020 zur Treibhausgasemissionsminderung nicht ausreichen, um das 40 %-Ziel der Bundesregierung für diesen Zeitraum zu erreichen. Neben dem Ausbau regenerativer Energien sowie der Gebäudesanierung komme auch dem Verkehr eine Schlüsselrolle zu. So hatte der Verkehr im Jahr 2007 einen CO₂-Anteil von 18.1 Prozent an den gesamten CO₂-Emissionen in Deutschland. Folglich müssten auch in diesem Bereich auf allen Ebenen Anstrengungen unternommen werden, um zu einer Reduzierung des CO₂-Ausstoßes beizutragen. Neue Wege müssten beschritten werden.

Daher sollte nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE an ausgesuchten Stationen (Knotenpunkten von VRR-RegioBahn-S6-S9) Fahrrad- und E-Bike-Verleihsysteme installiert werden,

um die Attraktivität des ÖPNV zu erhöhen. Betrachte man beispielsweise den S-Bahnhof Wülfrath-Aprath stelle man fest, dass die Kunden lange Wartezeiten in Kauf nehmen müssen, wenn sie auf den Linienbusverkehr angewiesen sind. Hier könnten Fahrrad- und E-Bike-Verleihsysteme die Bereitschaft steigern, vom Individualverkehr auf den Öffentlichen-Personen-Nahverkehr umzusteigen. Das Unternehmen Nextbike bietet bereits in Düsseldorf ein solches System an. Die Kosten würden über die Verleihgebühren sowie über Werbung am Fahrradrahmen erwirtschaftet.

Da der VRR bereits Projektpartner von metropolradruhr ist, könnten auch VRR-Kunden im Kreis Mettmann – im Falle einer Ausweitung des Angebotes auf den Kreis - von Tarifvergünstigungen profitieren. Letzteres wäre ein zusätzlicher Anreiz zur Nutzung des ÖPNV und den Erwerb eines VRR-Monatstickets.

KA Switalski und KA Welp bezweifeln die Haushaltsrelevanz des Antrages und die Notwendigkeit, da der VRR bereits die laufenden Pilotprojekte begleitet.

KA Küchler erläutert daraufhin, dass eine Attraktivierung des ÖPNV sich langfristig positiv auf den Kreishaushalt auswirke.

KA Horzella sieht in dem Antrag keine unmittelbare Aufgabe des Kreises. In den Städten würden bereits Ansätze für derartige E-Bike-Verleihsysteme erarbeitet, daher sei es sinnvoller, den Antrag in die Städte zu transportieren. Im Kreis Mettmann wäre für die Bearbeitung einer solchen Aufgabe eine weitere Planstelle notwendig. Für diese sei seine Fraktion nicht bereit, die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Auch KA Iven bekräftigt, dass keine Mittel für eine solche Planstelle vorhanden seien. Er schlägt vor, das Thema des Antrages in die Bürgermeisterkonferenz weiter zu leiten.

Herr Richter weist darauf hin, dass die Personalressourcen des Sachgebietes 20-32 in der Kämmerei voll ausgelastet seien und keinen Raum für Zusatzaufgaben wie die Entwicklung eines E-Bike Projektes böten. Er sagt aber zu, die andernorts bereits laufenden Pilotphasen zu beobachten und Ergebnisse mitzuteilen. Der Kreis Mettmann sei nicht nur für die Aufrechterhaltung sondern auch für die Verbesserung des ÖPNV zuständig, er sei jedoch derzeit nicht vorrangig Zielgebiet für E-Bike Anbieter. Man werde den Hinweis aber an die Städte weiterleiten und in entsprechenden Fachgesprächen thematisieren.

KA Küchler zieht daraufhin den Antrag ihrer Fraktion zurück.

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (Ziffer 2 der Tischvorlage)

Seite 1126, Zeile 16 im Teilergebnisplan

Beträge in €	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
Planansatz (alt)	216.00 0	216.00 0	216.00 0	216.00 0				
Ansatz (neu)	2.000	2.000	2.000	2.000				
Differenz	218.00 0	218.00 0	218.00 0	218.00 0				

Ziel des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist es, das Sozialticket „mein Ticket“ bekannter zu machen. Dazu beantragt die Fraktion, die Verwaltung mit der Entwicklung und Umsetzung eines Konzeptes zur Information der Bürgerinnen und Bürger über das Angebot des neuen SozialTicket „mein Ticket“ zu beauftragen. Hierfür sollen entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Um das Sozialticket zum Erfolg werden zu lassen sei es unerlässlich, das Ticket bei den möglichen Nutzerinnen und Nutzern bekannt zu machen. Dabei stünden dem Kreis – anders als dem VRR – die erforderlichen Netzwerke und Strukturen zur Verfügung. Die schlechten Erfahrungen beim Bildungs- und Teilhabepaket zeigten, wie unerlässlich eine gute Information ist.

KA Horzella merkt an, das Bekanntmachen des Sozialtickets sei Aufgabe des VRR. Das Angebot werde bereits durch VRR, Verkehrsunternehmen, Städte und Zuarbeit des Kreises ausreichend bekannt gemacht.

KA Iven bezweifelt, dass ein zusätzliches Werbekonzept des Kreises notwendig sei. Es sei ausreichend, das bereits vorhandene Werbematerial des VRR auszulegen.

SB Oexmann erläutert daraufhin, dass es seiner Fraktion tatsächlich nur um die Unterstützung der Arbeit des VRR gehe, nicht um die Erarbeitung eines parallelen Konzeptes.

SB Körner merkt an, aus dem Antrag sei zu lesen, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein eigenes Konzept des Kreises wünsche, dies sei nicht notwendig. Eine Unterstützung der Arbeit des VRR die Werbung für das Sozialticket betreffend sei hingegen durchaus unterstützenswert.

Herr Richter führt aus, dass für ein Konzept zusätzliche Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden müssten. Er sehe ebenfalls keine Notwendigkeit eines von Seiten des Kreises initiierten, gesonderten Konzeptes. Für die Unterstützung der Arbeit des VRR hingegen seien keine Haushaltsmittel notwendig, da die Öffentlichkeitsarbeit anderweitig sichergestellt ist.

SB Oexmann zieht daraufhin den Antrag seiner Fraktion zurück.

In dem Zusammenhang weist Herr Richter darauf hin, dass die Landesmittel für das Sozialticket derzeit für die Städte und Verkehrsunternehmen zwar weiter auskömmlich seien, jedoch nicht für administrativen Aufwand genutzt werden dürfen. Die Ausstellung der Tickets erzeuge jedoch Aufwand, der für die Städte eine freiwillige Leistung darstelle, was gerade in den Haushaltssicherungs- oder Stärkungspaktkommunen äußerst problematisch sei. Somit besteht aktuell noch erheblicher Klärungsbedarf im Zusammenhang mit der Einführung von „Mein Ticket“: Massive Bedenken der städtischen Sozialämter hinsichtlich der zu erwartenden Arbeitsbelastung, kein Hinweis auf eine Rechtsgrundlage im Zusammenhang mit dem Ausfüllen der Berechtigtenausweise, ausstehende Entscheidungen auf ministerieller Ebene zu einem erhöhten personellen und organisatorischen Aufwand sowie zur weiteren Mitwirkung der Jobcenter. Derzeit kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Städte sich dem Tarifangebot „Mein Ticket“ weiterhin in der Zuarbeit verweigern werden, obwohl dessen verbundweite Einführung zum 01.01.2013 vorgesehen ist.

GESAMTABSTIMMUNG zum Haushalt:

Beschluss:

Der Ausschuss für Angelegenheiten des ÖPNV nimmt den vorliegenden Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2013 – soweit er in seinen Zuständigkeitsbereich fällt – zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Entwurf mit den beratenen Änderungen zuzustimmen und an den Kreistag zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Punkt 8: Anfrage der UWG-ME-Fraktion über ausrangierte Gelenkbusse ohne Schadstoffplakette - Vorlage Nr. 20/052/2012
--

Anfrage:

„Die Rheinbahn setzt nach unseren Beobachtungen im Kreis Mettmann seit einiger Zeit ihre in Düsseldorf ausrangierten, plakettenlosen Gelenkbusse ein. Dabei fahren diese sehr großen

Fahrzeuge überwiegend mit unbesetzten Sitzen durch den Kreis und behindern wegen ihrer Größe unnötig den Verkehr in kleineren Straßen. Hat der Kreis Mettmann die Möglichkeit, den Einsatz dieser Busse einzuschränken?“

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage der UWG-ME-Fraktion wie folgt:

Die Rheinbahn wurde gebeten, zu der Anfrage Stellungnahme zu nehmen. Die Rheinbahn führt hierzu aus:

Die Rheinbahn besitzt aktuell noch 3 Busse ohne entsprechende Schadstoffplakette. Diese Busse befinden sich auf dem Betriebshof in Düsseldorf - Lierenfeld. Nach den Recherchen sind diese Fahrzeuge nicht im Kreis Mettmann eingesetzt worden.

Von daher würde es die Rheinbahn begrüßen, wenn ihr – da die Fahrzeuge als solche der Rheinbahn wohl eindeutig erkannt worden sind – Angaben zum Datum, Uhrzeit und Linie gemacht werden, damit die Angaben überprüft werden können.

Weiterhin hätte sie dann auch die Möglichkeit, dem Vorwurf konkret nachzugehen, dass die Fahrzeuge überwiegend mit unbesetzten Sitzen in kleineren Straßen den Verkehr behindern.

Ergänzend zu den Ausführungen der Rheinbahn hat die Verwaltung bereits mehrfach auf die Notwendigkeit möglichst konkreter Angaben hingewiesen, um Beschwerden oder Hinweisen zielgerichtet nachgehen zu können. Gleichgelagerte Beschwerden sind der Verwaltung jedoch nicht bekannt; auch nicht in Bezug auf Verkehrsbehinderungen.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass ein Verkehrsunternehmen ein originäres Eigeninteresse - allein aus wirtschaftlichen Erwägungen – daran hat, den Fahrzeugeinsatz möglichst angemessenen (im Sinne des erwarteten Fahrgastaufkommens) zu planen

Die Rheinbahn erneuert kontinuierlich ihre Busflotte. Aktuell werden rd. 15 Mio. € in 50 neue Gelenkbusse investiert. Von den neuen Gelenkbussen kommen 10 in diesem Monat zu Einsatz, die restlichen 40 Busse werden bis Ende des Jahres zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus hat der Ausschuss Qualitätsstandards beschlossen, die im Rahmen der Fortschreibung des NVP die Grundlage für die Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen darstellen.

KA Horzella erklärt daraufhin die Anfrage für beantwortet.

Herr Richter weist in diesem Zusammenhang ergänzend darauf hin, dass die Verwaltung Verstößen in diesem Bereich nachgehen wird, dazu aber die Benennung der möglichst konkreten Busangaben benötigt.

Zu Punkt 9: Anfrage der UWG-ME-Fraktion - Schaden durch Schienenkartell - Vorlage Nr. 20/053/2012
--

Anfrage:

„Aus Presseberichten war zu erfahren, dass die Rheinbahn einen Schaden von über 3 Millionen € durch das Schienenkartell erlitten haben soll. Erhält die Rheinbahn Schadenersatz durch das „Kartell“, oder wird die Rheinbahn den Schaden letztlich über die Preise weitergeben?“

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage der UWG-ME-Fraktion wie folgt:

Die Rheinbahn wurde gebeten, zu der Anfrage Stellungnahme zu nehmen.

Die Rheinbahn führt hierzu aus:

Das Bundeskartellamt hat in Sachen „Schienenkartell“ einen Bußgeldbescheid erlassen, der den Schienenpersonennahverkehr betrifft. Zum ÖPNV ist noch kein Bescheid erlassen worden, so dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Schritte gegen die Kartellanten auf Grundlage von § 33 GWB unternommen wurden, sondern zunächst der Erlass eines den ÖPNV betreffenden Bußgeldbescheides abgewartet wird.

Für die Annahme, dass der Schaden letztlich über die Preise weitergeben werden könnte, sieht die Rheinbahn schon deshalb keine Veranlassung, weil die Ticketpreise VRR-weit gleichermaßen gelten und vom VRR beschlossen werden.

Darüber hinaus ist dies schon allein deswegen nicht zu befürchten, da der Kreis die Leistungen des Verkehrsunternehmens bekanntermaßen zu einem festgelegten Satz erhält.

KA Horzella erklärt die Anfrage daraufhin für beantwortet.

Zu Punkt 10: Nachträge

**Zu Punkt 10.1: Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion zur Entscheidung der Landesregierung zur Repräsentativität von Tarifverträgen im ÖPNV
- Vorlage Nr. 20/054/2012**

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion wie folgt:

Die Verwaltung hat sich bereits der - gegen die Ministerentscheidung vom 06.11.2012 gerichteten - Initiative des LKT NRW angeschlossen und zu diesem Thema Stellung genommen. Das entsprechende Schreiben vom 14.11.2012 ist als Tischvorlage ausgelegt.

Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV), der Verband der Nordrhein-Westfälischen Omnibusunternehmen e.V. (NWO) und die kommunalen Spitzenverbände prüfen derzeit die Möglichkeiten einer gerichtlichen Überprüfung der Entscheidung.

Auch der VRR versucht z.Zt. die finanziellen Folgen für seine Mitgliedkommunen zu ermitteln. Legt man die vom VDV geschätzte Größenordnung von 40 Mio. € zugrunde, wäre der VRR-Raum mit ca. 50% betroffen.

Die Anfrage wird vor diesem Hintergrund wie folgt beantwortet:

Frage: In welchem Umfang werden im Kreis Mettmann gegebenenfalls Busverkehrsleistungen von Unternehmen erbracht, die derzeit den NWO- Tarifvertrag anwenden?

Antwort: Der konkrete Anteil der Verkehrsleistungen kann derzeit nicht benannt werden. Anhand der Zusatzkosten, die das hauptbedienende Verkehrsunternehmen für sein gesamtes Bedienungsgebiet ermittelt hat wurde der nachfolgend dargestellte Mehraufwand bezogen auf die Leistungen im Kreis Mettmann vergleichsweise berechnet.

Frage: Wie hoch sind gegebenenfalls die zusätzlichen Kosten, die durch die alleinige Anwendung des Verdi-Tarifvertrages für den straßengebundenen ÖPNV entstehen?

Antwort: In Bezug auf sein hauptbedienendes Verkehrsunternehmen und die kreiseigene Verkehrsgesellschaft (rd. 80% der Verkehrsleistungen) ist der Kreis Mettmann über die bestehende Vereinbarung zum Buskm-Satz derzeit noch nicht betroffen. Ob sich kurzfristig Auswirkungen auf die restlichen Verkehre ergeben, wird sich erst im Rahmen der z.Zt. laufenden „lokalen Anhörungsgespräche“ zeigen.

Es ist jedoch absehbar, dass Folgewirkungen mittelfristig nicht ausgeschlossen werden können.

Bei Bestand der Ministerentscheidung könnte alleine der ÖPNV-Bereich, mit einem Leistungsportfolio von derzeit rd. 13,8 Mio. Buskm, nach überschlägiger Berechnung mit einem Mehraufwand von rd. 1,84 Mio. € jährlich betroffen sein.

Die Leistungsbereiche des freigestellten Schülerverkehrs und der Sonderverkehre für Menschen mit Behinderung unterliegen nach zwischenzeitlichen Aussagen des Wirtschaftsministeriums nicht dieser Bindung an einen repräsentativen Tarifvertrag.

Frage: Durch welche Maßnahmen können gegebenenfalls die Kostensteigerungen im ÖPNV aufgefangen werden?

Antwort: Die volle Bandbreite der Auswirkungen kann derzeit noch nicht abschließend bewertet werden. Denkbar sind hier Leistungskürzungen, Preissteigerungen für die Nutzer und strukturelle Konsequenzen bei den bei den kommunalen und privaten Verkehrsunternehmen.

Die Ausschussmitglieder der FDP-Fraktion erklären die Anfrage damit als beantwortet.

Anschließend stellt der Vorsitzende, KA Dr. Stapper, die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 17:40 Uhr

gez.
Dr. Norbert J. Stapper

gez.
Annette Geißler